

die Dänen bis über die Schleve, einen Fluss in Schleswig, zurück.

Bei den Streitigkeiten der deutschen Gegenkönige, Philipp von Schwaben und Otto von Sachsen, ging Schleswig-Holstein abermals (1203) an Dänemark verloren. Graf Adolph v. Holstein ward in Dänemark gefangen gehalten, und Woldemar II. ließ sich als König der Dänen und Slaven und Herrn der Nordelblander (Nordalbingien) zu Lübeck krönen. Doch dieses Königthum hatte nicht lange Bestand, der jüngere Graf Adolph von Holstein erhob sich gegen den ländersüchtigen Woldemar und schlug ihn am 22. Juli 1227 in der Schlacht bei Bornhovede gänzlich auf's Haupt. Von der Zeit an ist Holstein von Dänemark immer frei geblieben. Schleswig kam später auch an Holstein. Der Graf Gerhard IV. von Holstein erhielt von der großen Margaretha, Königin von Dänemark, Schweden und Norwegen, 1386 Schleswig zum Lehn, und beide Landestheile wurden nachher stets als ein von Dänemark getrenntes Ganze betrachtet.

Der wichtigste staatsrechtliche Act in Betreff der Herzogthümer Schleswig und Holstein fand aber im Jahre 1460 statt. Als nämlich im Jahre 1459 mit dem Grafen Adolph VIII. der Schaumburger Stamm erloschen war, so wählten die Stände von Schleswig und Holstein den König von Dänemark, Christian I., zu ihrem Regenten. Dieser nämlich, früher Graf zu Oldenburg und erst 1448 zum König von Dänemark gewählt, war der Schwestersohn des gestorbenen Grafen Adolph VIII. Dieser erkannte das freie Wahlrecht der Stände an und er wie alle nachfolgenden Könige bis zu Ende des 16. Jahrhunderts mußte einen Wahlvertrag unterzeichnen, worin die Rechte und Freiheiten des Landes verbrieft und bestätigt wurden. Zugleich wurde festgesetzt, daß Schleswig und Holstein ewig zusammen und ungetheilt bleiben sollten und daß die Herzogthümer nie wieder mit Dänemark vereinigt werden dürften. Die schmähliche Verlegung dieses beschworenen Vertrags und der Hohn, welcher damit Deutschland zugefügt worden ist Seitens der Dänen, das ist der nächste Grund des begonnenen Kampfes. Im Jahre 1806 nämlich vereinigte der dänische König ohne Weiteres die Herzogthümer mit seinem Reiche und hob mit der unverzeihlichsten Willkür die ständische Verfassung auf. Durch die Wiener Congresfacte wurde nun zwar Holstein mit Lauenburg, aber nicht Schleswig für einen Theil des deutschen Bundes erklärt. Von dieser Zeit an schreibt sich der Kampf der Herzogthümer mit Dänemark her, der in unserer Zeit zu einer endlichen, wenn auch immerhin blutigen Entscheidung geführt werden muß. Wollen die Diplomaten mit ihren Kreuz- und Winkelzügen die Sache verderben, viele Tausende stehen bereit, unseren wackeren Brüdern in Schleswig-Holstein beizustehen. Im Jahre 1833 erhielten die

Herzogthümer zwar eine provinzialständische Verfassung, aber die Stände hatten fast weiter Nichts zu thun, als die Uebergriffe der dänischen Regierung abzuwehren; man ging darauf aus, selbst die deutsche Sprache und deutsche Sitte auszurotten. Endlich ließ der berüchtigte „offene Brief“ des verstorbenen Königs von Dänemark keinen Zweifel darüber mehr übrig, daß ein Attentat auf das Deutschthum gemacht, die Herzogthümer Dänemark in aller Form einverlebt werden sollten. Ich wette Eins gegen Tausend, unsere deutschen Regierungen alten Stils hätten diese Schmach über Deutschland ergehen lassen, wenn nicht mittlerweile das deutsche Volk auch ein Wort in die Politik zu reden angefangen hätte.

Im Jahre 1152 entschied der deutsche Kaiser Friedrich Barbarossa zu Merseburg den dänischen Kronstreit. Der König Sueno nahm Dänemark von demselben in Lehn und trug dieselbe bei einem feierlichen Aufzuge als Bassall das Schwert voraus. Und wir sollten es zugeben, daß einer seiner Nachfolger, ein so winziger König von Dänemark, das deutsche Volk, das 40 Millionen Menschen umfaßt, ungestraft schmäht? Nun und nimmermehr! Die Dänen müssen wo möglich ganz aus der jütlandischen Halbinsel fort. Aber nicht blos die Ehre, auch unser Vortheil fordert das. Dadurch erhalten wir mehre gute Häfen an der Ost- und Nordsee, eine Menge geübter Seeleute, eine beträchtliche Handelsflotte, und, was das Wichtigste ist, Hamburg muß dem deutschen Volkvereine beitreten, die Elbe wird bis in die See offen, und unsere Schiffahrt, unser Handel und unsere Gewerbe und Fabriken werden einen neuen, nie geahnten Aufschwung nehmen. Wir werden nach und nach mit Nordamerika in direkte Verbindung treten und endlich die übermuthigen Engländer aus dem Felde schlagen. Dies ist die Bedeutung des Kampfes in Schleswig-Holstein!

Kleine Mittheilungen.

* Bei der am 22. April stattgefundenen Wahl eines Landtagsabgeordneten und dessen Stellvertreters für die Residenzstadt Dresden wurde von 214 Abstimmenden der Finanzprocurator Küttner mit 164 Stimmen zum Abgeordneten, und der Finanzprocurator Opitz mit 113 Stimmen zum Stellvertreter erwählt. Wenn über Küttner's Wahl im Vorauß wohl kaum ein Zweifel obwalten konnte, so durste man wohl um so eher erwarten, der neben ihm aufgestellte Candidat der entschieden liberalen Partei, Professor Wigard, welcher bereits bei der ersten Abstimmung 44 Stimmen erhalten hatte, werde bei der Stellvertreterwahl Berücksichtigung finden, da ein solcher Schritt unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht wenig dazu beigetragen haben würde, die Parteien zu versöhnen und eine Annäherung derselben zu fordern. Ein Theil der Wahlmänner schien dies